

Bekanntmachung

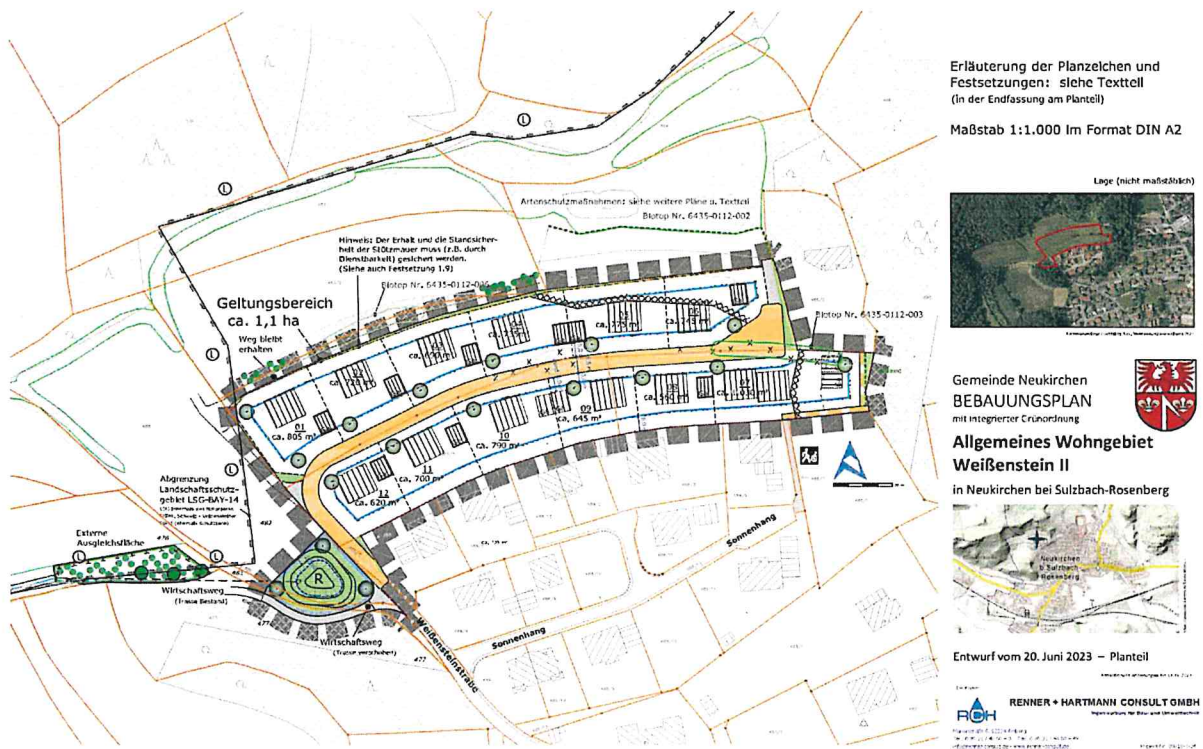
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung am 17.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weißenstein II“ mit integrierter Grünordnung und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Billigung des Vorentwurfs und Auslegung zur vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung am 17.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weißenstein II“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung mit folgenden Flurstücken 485 tlw. 482/1, 482/2, 487/2 und 487/3 in der Gemarkung Neukirchen:



Die Planunterlagen mit Vorentwurf und Begründung liegen im Rathaus öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **25.02.2025 bis 27.03.2025**

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.neukirchen-bei-sulzbach-rosenberg.de in der Rubrik „Aktuelles“ und unter „Bauen“ veröffentlicht.

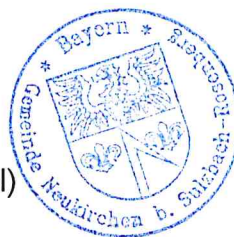
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen, 07.02.2025



1. Bürgermeister
Peter Achatzi



(Siegel)

Ausgehängt am: 07.02.2025
Abgenommen am: